

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10725 –

Insektenschutz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10725** – vom 3. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Rückgang der Insektenpopulation beschäftigt breite Teile der Bevölkerung, was wir auch an den Volksbegehren in Bayern und anderen Bundesländern sehen können. Insekten haben eine unverzichtbare Funktion als wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt. Ziel des von der Bundesregierung vereinbarten „Aktionsprogramms Insektenschutz“ ist es daher, dem Insektenrückgang und der Reduzierung der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen Maßnahmen des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ erhofft sich die Landesregierung den größtmöglichen Nutzen für die Stabilisierung der Insektenpopulation?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Maßnahmen hinsichtlich des Pflanzenschutzes und der damit verbundenen Erholung und Stabilisierung der Artenvielfalt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Abstandsregelung zu Gewässern und Wiesen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Festlegung zum Ökolandbau, der bis zum Jahr 2030 20 Prozent erreichen soll?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Insekten sind ein zentraler Bestandteil unserer Ökosysteme. Mit rund 10 000 Arten stellen sie die Hauptmasse an Arten in unserer Fauna dar. Allein dieser Umstand belegt die Bedeutung dieser Artengruppe. Insofern ist der Rückgang der Insekten besorgniserregend. Die Landesregierung hat diese Thematik seit einigen Jahren erkannt und fördert gezielt im Rahmen der „Aktion Grün“ die Insektenvielfalt und die Forschung mit Projekten. Dazu gehören u. a. die Kartierung und der Schutz des Heckenwollafatters in der Pellenz, der Schutz des Orionbläulings im Viertälergebiet bei Bacharach und der Schutz der Plumschrecke bei Boppard. Darüber hinaus werden derzeit an den Universitäten Trier und Koblenz übergreifende Projekte zur Erforschung der Bienen, Heuschrecken und Arthropoden gefördert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die angedachten Maßnahmen des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ des Bundes sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sind Themenfelder aufgegriffen worden, welche die Gesamtheit widerspiegeln und die weiterbearbeitet werden sollten. Dazu gehören u. a. die Pestizid- und Nitratproblematik, die Lichtverschmutzung oder die Stärkung von Schutzgebieten. Bei rund 10 000 Arten ist es offensichtlich, dass eine Maßnahme allein nicht zu einer Trendwende führen wird. Die Faktoren der Gefährdung sind multikausal und regional unterschiedlich. Abgesehen von den in dem Aktionsprogramm genannten Gründen spielt auch der Klimawandel eine immer stärker werdende Rolle.

Zu Frage 2:

Der Pflanzenschutz spielt eine Rolle beim Rückgang von Insekten wie dies z. B. auch die kürzlich veröffentlichte Studie des Thünen-Instituts nachgewiesen hat. Insofern ist von einem stabilisierenden Effekt bei einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auszugehen. So können bei der Reduktion der Anwendung von breit wirksamen Herbiziden mehr Pflanzen bzw. Pflanzenarten erhalten bleiben, die dann als Nahrungsquellen für Insekten dienen. Eine Reduktion des Einsatzes breit wirksamer Insektizide

kann zum Erhalt bzw. zur Stabilisierung von Insektenpopulationen beitragen. Es ist allerdings auch zu beachten, dass nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen ebenfalls ähnliche Effekte haben können wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. So beseitigen z. B. Durchpflügen oder die meisten mechanischen Unkrautbekämpfungsmaßnahmen in Flächenkulturen im gleichen Umfang die Pflanzen bzw. Pflanzenarten außer der Kulturpflanze wie ein Einsatz von Total- oder Breitbandherbiziden. Eine isolierte Betrachtung von Pflanzenschutzmaßnahmen bzw. des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln greift daher zu kurz. Pflanzenschutzmaßnahmen müssen, ebenso wie die anderen pflanzenbaulichen Maßnahmen, abgestimmt sein auf die Erhaltungs- und Schutzziele für Insekten. Generell jedoch dürfte der Verzicht auf breit wirksame Pflanzenschutzmaßnahmen oder Pflanzenschutzmittel zugunsten selektiver Maßnahmen bzw. Mittel den Insektenschutz befördern. Entscheidend sind im Endeffekt aber der Erhalt der geeigneten, flächenmäßig nicht zu groß dimensionierten und vielfältigen Anbausysteme und eine möglichst intensive Vernetzung mit agrarökologischer Infrastruktur (z. B. breite Feldsäume, Hecken, Brachflächen oder andere Rückzugshabitate). Diesem Umstand wird in besonderer Weise durch das Programm „Partnerbetrieb Naturschutz“ Rechnung getragen.

Zu Frage 3:

Die Einhaltung von Abständen zu Gewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dient dem Schutz vor Einträgen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und trägt somit zur Verminderung der Kontamination von Oberflächengewässern und zum Erhalt aquatischer Lebensgemeinschaften, darunter auch viele Insektenarten, bei. Bereits jetzt werden für die meisten Pflanzenschutzmittel bei der Zulassung Abstandsauflagen erteilt, die einen unbehandelten Streifen von 5 Metern zu Gewässern, in mehreren Fällen auch 10 Meter oder mehr vorschreiben. Besonders in Verbindung mit der Nutzung abdriftmindernder Applikationstechnik werden die Schutzziele erreicht. Allerdings treten in den Kulturpflanzenbeständen in den unbehandelten Randstreifen Mindererträge und eventuell Ernteerschwernisse auf. Diesbezügliche Erfahrungen in der Anwendung sind noch auszuwerten.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat sich mit dem Öko-Aktionsplan sowie dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Ökolandbau in Rheinland-Pfalz auf 20 Prozent der Fläche auszuweiten. Der jährliche Zuwachs in Rheinland-Pfalz beträgt seit ca. 10 Jahren kontinuierlich 5 bis 6 000 ha und liegt aktuell bei ca. 75 000 ha, was einem Flächenanteil von 10,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz entspricht.

Von daher begrüßt die Landesregierung, dass auch die Bundesregierung bis 2030 den ökologischen Landbau auf 20 Prozent ausbauen will. Dabei fehlt es allerdings an den notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, um mehr als eine Verdopplung der jetzigen Produktionsfläche in 10 Jahren zu erreichen. Als wichtige Unterstützungsmaßnahme sehen wir dabei einerseits die ausreichende Honorierung der Umweltleistungen des Ökolandbaus in der zukünftigen GAP und die sichere Finanzierung der Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens 20 Prozent sowie andererseits die Förderung und den Ausbau von ausreichenden Verarbeitungs-, Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen, speziell für regional erzeugte Bioprodukte. Dazu zählen z. B. verstärkte Aktivitäten zur Etablierung von Bioprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung.

Ulrike Höfken
Staatsministerin